

Öffentliche Bekanntmachung

1.) 103. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Graute Kamp“ in der Gemarkung Buldern

2.) Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 251 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Graute Kamp“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

zu 1.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Graute Kamp“ in der Gemarkung Buldern beschlossen.

zu 2.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 251 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Graute Kamp“ für einen Bereich zwischen der Eisenbahnstrecke Wanne-Bremen, der Landesstraße 835, der Kreisstraße 4 und dem Hagenbach in der Gemarkung Buldern beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der o. g. Beschlüsse sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch online unter der Internet-Adresse

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=76913>
(Flächennutzungsplan)

und

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=76933>
(Bebauungsplan)

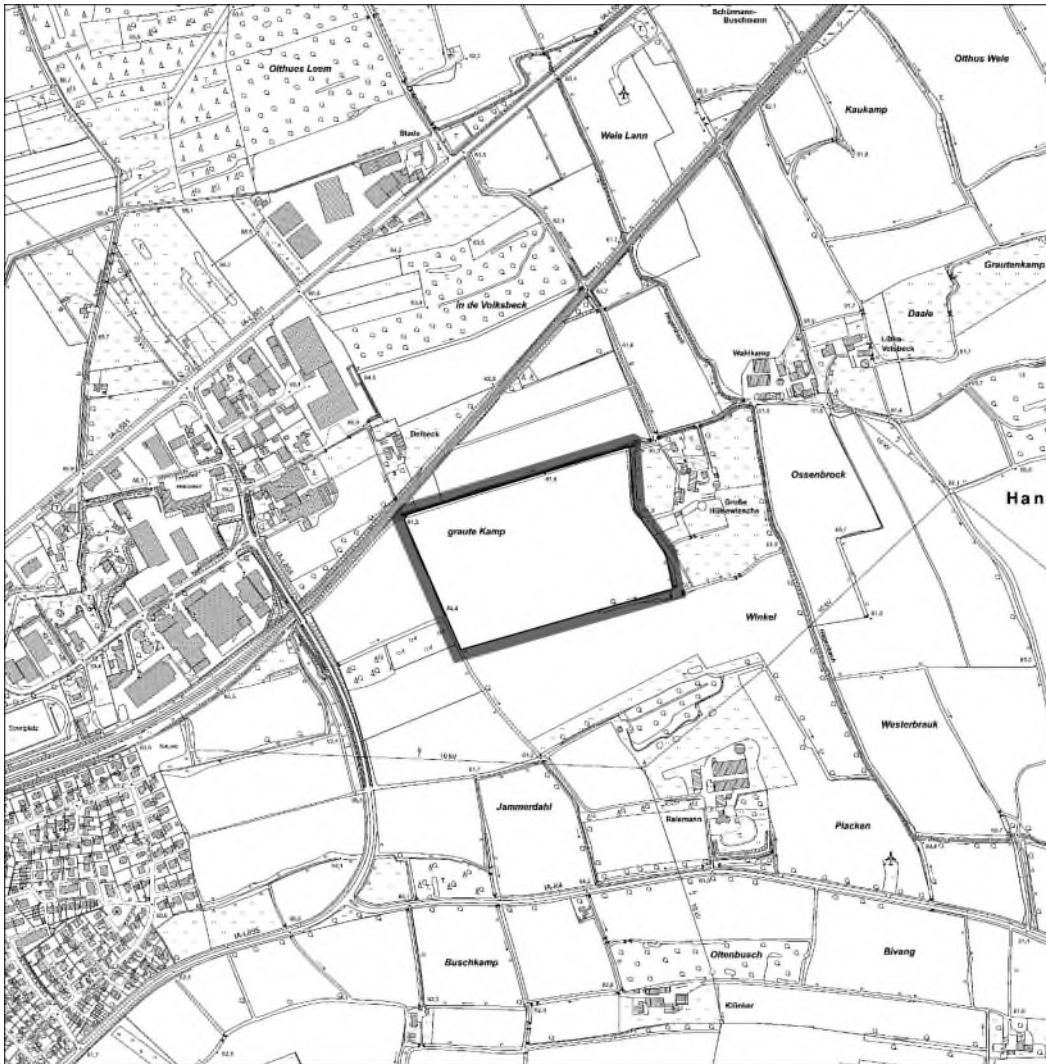
abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Einleitung der o. g. Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 08.12.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I. V.

Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereich der 103. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Graute Kamp" sowie des Bebauungsplanes Nr. 251 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Graute Kamp"